

TEIL A: PLANZEICHNUNG - WESTTEIL

Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Lufteplan vom Mai 2005 / Juli 2002
Vermessungsbüro Eberhard Wöck
Bismarckstr. 26, 18229 Ostsee / Karkunaborn
Tel. 03823384 20

Ostsee

Strand

Wasserlinie von 11.05.2003

Plan 1

76

75

74

73

72

71

70

69

68

67

66

65

64

63

62

61

60

59

58

57

56

55

54

53

52

51

50

49

48

47

46

45

44

43

42

41

40

39

38

37

36

35

34

33

32

31

30

29

28

27

26

25

24

23

22

21

20

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

0

-0.1

-0.2

-0.3

-0.4

-0.5

-0.6

-0.7

-0.8

-0.9

-1.0

-1.1

-1.2

-1.3

-1.4

-1.5

-1.6

-1.7

-1.8

-1.9

-2.0

-2.1

-2.2

-2.3

-2.4

-2.5

-2.6

-2.7

-2.8

-2.9

-3.0

-3.1

-3.2

-3.3

-3.4

-3.5

-3.6

-3.7

-3.8

-3.9

-4.0

-4.1

-4.2

-4.3

-4.4

-4.5

-4.6

-4.7

-4.8

-4.9

-5.0

-5.1

-5.2

-5.3

-5.4

-5.5

-5.6

-5.7

-5.8

-5.9

-6.0

-6.1

-6.2

-6.3

-6.4

-6.5

-6.6

-6.7

-6.8

-6.9

-7.0

-7.1

-7.2

-7.3

-7.4

-7.5

-7.6

-7.7

-7.8

-7.9

-8.0

-8.1

-8.2

-8.3

-8.4

-8.5

-8.6

-8.7

-8.8

-8.9

-9.0

-9.1

-9.2

-9.3

-9.4

-9.5

-9.6

-9.7

-9.8

-9.9

-10.0

-10.1

-10.2

-10.3

-10.4

-10.5

-10.6

-10.7

-10.8

-10.9

-11.0

-11.1

-11.2

-11.3

-11.4

-11.5

-11.6

-11.7

-11.8

-11.9

-12.0

-12.1

-12.2

-12.3

-12.4

-12.5

-12.6

-12.7

-12.8

-12.9

-13.0

-13.1

-13.2

-13.3

-13.4

-13.5

-13.6

-13.7

-13.8

-13.9

-14.0

-14.1

-14.2

-14.3

-14.4

-14.5

-14.6

-14.7

-14.8

-14.9

-15.0

-15.1

-15.2

-15.3

-15.4

-15.5

-15.6

-15.7

-15.8

-15.9

-16.0

-16.1

-16.2

-16.3

-16.4

-16.5

-16.6

-16.7

-16.8

-16.9

-17.0

-17.1

-17.2

-17.3

-17.4

-17.5

-17.6

-17.7

-17.8

-17.9

-18.0

-18.1

-18.2

-18.3

-18.4

-18.5

-18.6

-18.7

-18.8

-18.9

-19.0

-19.1

-19.2

-19.3

-19.4

-19.5

-19.6

-19.7

-19.8

-19.9

-20.0

-20.1

-20.2

-20.3

-20.4

-20.5

-20.6

-20.7

-20.8

-20.9

-21.0

-21.1

-21.2

-21.3

-21.4

-21.5

-21.6

-21.7

-21.8

-21.9

-22.0

-22.1

-22.2

-22.3

-22.4

-22.5

-22.6

-22.7

-22.8

-22.9

-23.0

-23.1

-23.2

-23.3

-23.4

-23.5

-23.6

-23.7

-23.8

-23.9

-24.0

-24.1

-24.2

-24.3

-24.4

-24.5

-24.6

-24.7

-24.8

-24.9

-25.0

-25.1

-25.2

-25.3

-25.4

-25.5

-25.6

-25.7

-25.8

-25.9

-26.0

-26.1

-26.2

-26.3

-26.4

-26.5

-26.6

-26.7

-26.8

-26.9

-27.0

-27.1

-27.2

-27.3

-27.4

-27.5

-27.6

-27.7

-27.8

-27.9

-28.0

-28.1

-28.2

-28.3

-28.4

-28.5

-28.6

-28.7

-28.8

-28.9

-29.0

-29.1

-29.2

-29.3

-29.4

-29.5

-29.6

-29.7

-29.8

-29.9

-30.0

-30.1

-30.2

-30.3

-30.4

-30.5

-30.6

-30.7

-30.8

-30.9

-31.0

-31.1

-31.2

-31.3

-31.4

-31.5

-31.6

-31.7

-31.8

-31.9

-32.0

-32.1

-32.2

-32.3

-32.4

-32.5

-32.6

-32.7

-32.8

-32.9

-33.0

-33.1

-33.2

-

[illegible]

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1989 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 26. September 2004 (BGBl. I S. 1818) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 1998 (GVBl. M-V, 1998, S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2003 (GVBl. M-V S. 690) und nach Beschließung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 folgende Satzung über die Darstellung der Pläne (Planzeichnungsverordnung 1950 - PlanZO) vom 15. Februar 1990 (GVBl. M-V S. 10) und vom 05.09.95.

Planzonen **Erklärung** **Rechtsgrundlage**

1. FESTSETZUNGSZONEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) §§ 1 - 11 der BauNutzungsverordnung (BaunVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1989)

Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

SO

Zweckbestimmung:

G Gaststätte

H Hotel

L Laden

S Service

T Turm

V Vorplatz

W WC-Anlage

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 18 BauNVO)

0,9 Grundstücksanzahl (GRZ) > R n 0

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

----- Baulinie

----- Baugrenze

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGENG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEZIEHS: (FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPEZIELLE ANLAGEN) (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

----- Flächen für den Gemeindebedarf

GB

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

----- Verkehrlächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

P öffentliche Parkplätze

F Fußweg

Promenade

V verkehrsberuhigter Bereich

----- Hauptabwändweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGENG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ANLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

----- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen

Zweckbestimmung:

W Wasser

T Tasse

GRÜNFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

G Grünflächen

o öffentlich

p privat

Zweckbestimmung:

P Spielplatz

S Sport

G Grünanlage

Schutzliniendurchbrechung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

----- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASCHINEN UND FLÄCHEN FÜR MASCHINEN ZUM SCHUTZ ZUR FLIESS- UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

----- Umpflanzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bundesnaturschutzgesetz und Abs. 6 BauGB)

TEIL B: TEXT

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Es gelten die Festsetzungen der nebenstehenden Tabelle zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

1.2 Wohnungen sind in Sondergebieten nicht zulässig.

1.3 Die Grundstücksanzahl für die Sondergebiete beträgt 0,9.

2. Bauweise: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

2.1 Für alle Sondergebiete ist die offene Bauweise festgesetzt.

3. Gemeindefachbereich: § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

3.1 Veranstaltungsorten, auf den Gemeindefachbereich unterliegen der Freizeitanlagen-Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern.

3.2 Auf der Südseite der Gemeindefachbereichs sind Lärmschutzanlagen zu errichten.

4. Verkehlflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

4.1 Alle Straßen und Wege im öffentlichen Bereich sind nach DIN 18204, Blatt 1 befestigt und asphaltiert zu sein.

4.2 Die Promenade ist so herzustellen, dass Sonderfahrzeuge ungehindert fahren können.

5. Grünflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

5.1 Für die Nutzung der Grünflächen gilt die Tabelle „Grünflächen-Nutzungen“.

5.2 Auf Spielplätzen ist das Anpflanzen von grünen Pflanzen und anderen Pflanzen mit gefährlichen Dornen unzulässig.

6. Stadtwaldflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

6.1 Die Verkehlssicherheitspflicht für die Wege im Wald obliegt der Stadt.

6.2 Zur Herstellung der Grünfläche Nr. 10 der Planzeichnung ist eine Waldumwandlung für eine Fläche von 900 m² erforderlich. Dabei ist eine Ersatzpflanzung auf einer Fläche von 1.500 m² gegenüber dem Birkenwäldchen (Flurstück 3761 der Flur 2 Gemeindefachbereich Kühlingstorn) vorzunehmen.

6.3 Die gestalteten Wege zwischen Ostseeallee und Promenade sind als Sichtschneisen in einer Breite von 6 m frei von Gehölzen zu sein.

7. Ersatzpflanzungen: § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

7.1 Für notwendige Gehölzabholungen sind Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

8. Denkmalschutz: § 9 Abs. 6 BauGB

8.1 Der Planungsbereich ist Baudenkmalschutz nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes.

9. Öffentliche Bauvorschriften: § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 LBauO M-V

9.1 Rechenzettel sind auf eingeschossigen Gebäuden bei einer Dachneigung von mindestens 50 Grad anzubringen.

HINWEISE:

A. Der Planungsbereich liegt vollständig

- im 200 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen ab Mittelwasserlinie gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V

- im 100 m Bauschutzstreifen gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V

Baummaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Untere Wasserbehörde.

B. Wenn während der Erdarbeiten Funde und zufällige Baudenkmäler entdeckt werden, sind die zuständigen Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und die Funde sowie die Fundorte bis zum Entfernen von Materialien und Beibehaltung des Landschafts für Baudenkmalschutz in unveränderter Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer und zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung entsteht 5 Werktage nach der Anzeige (Richtlinie § 111).

C. Für den Bereich zwischen den Baugruben 2 und 22 gilt die Entnahmepflicht (Satzung zur Entnahme der städtischen Eigenart der Stadt Ostseebad Kühlingstorn) in der Bestimmung: „Planungsbereich A vom 13.08.1983.“

D. Für den Bereich zwischen den Baugruben 2 und 22 gilt die Stellplatzsatzung (Satzung der Stadt Ostseebad Kühlingstorn über die Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze für Kfz sowie über die finanzielle Abrechnung der Verpachtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kfz) in der zuletzt am 20.05.2004 geänderten Fassung.

E. Für die Baugruben 9 und 18 des Planungsbereiches gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Ostseebad Kühlingstorn in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1998.

F. Der Planungsbereich liegt vollständig im Geltungsbereich der Lärmschutzverordnung der Stadt Ostseebad Kühlingstorn vom 16. Juni 2000, wickman durch Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Döberitz am 18. 07. 2007.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgelauf auf dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2006.

Die inhaltliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.04.2003 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Döberitz erfolgt.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.10.2006 durchgeführt worden.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

4. Die von der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.11.2006 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Zustimmung beschlossen.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 06.12.2006 bis zum 10.01.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungzeit für jedermann schriftlich oder mündlich vorgeschrieben werden können, am 17.11.2006 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlingstorn veröffentlicht.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

7. Der katastermäßige Bestand im Planungsbereich am 09.11.2006 wird nicht dargestellt. Hinsichtlich der letztgültigen Darstellung der Grenzlinie ist Vorbehalt, dass eine Prüfung nur groß erfolgt, da die rechnerisch definierte Flurstücksgröße 1.990 m² vorliegt. Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebenen Anmerkungen der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.06.2006 geprüft. Das Ergebnis liegt dem Bebauungsplan bei.

Ostseebad Kühlingstorn, 22.06.2006 (Siegel) Rainer Kfz Bürgemeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.06.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung ist dem Bebauungsplan mit Beschluss der

rechtliche Festsetzungen. Rechtsgutgrundlage

1. Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1 Es gelten die Festsetzungen der nebenstehenden Tabelle zu Art und Maß der baulichen Nutzung

1.2 Wohnungen sind in Sondergebieten nicht zulässig.

1.3 Die Grundflächenzahl für alle Sondergebiete beträgt 0,9.

2. Bauweise: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

2.1 Für alle Sondergebiete ist die offene Bauweise festgesetzt.

3. Gemeindefestsetzungen: § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

3.1 Veranlassungen auf den Gemeindefestsetzungen unterliegen der Freizeitm-Richtlinie (Mecklenburg-Vorpommern).

4. Verkehrsmittel: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

4.1 Alle Straßen und Wege im öffentlichen Bereich sind nach DIN 18024, Blatt 1 beinhalten/gestaltet auszubauen.

4.2 Die Promenade ist so herzustellen, dass Sonderfahrzeuge ungehindert fahren können.

5. Grünflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

5.1 Für die Nutzung der Grünflächen gilt die Tabelle „Grünflächen-Nutzungen“.

5.2 Auf Spielplätzen ist das Anpflanzen von offenen Pflanzen und anderen Pflanzen mit gefährlichen Eigenschaften untersagt.

6. Stachelfeldflächen: § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

6.1 Die Verkleistungsstärke der Fläche im Wald obliegt der Stadt.

6.2 Zur Herstellung der Grünfläche Nr. 10 der Planzeichnung ist eine Walmwandung für eine Fläche von 100 m erforderlich. Dafür ist eine Ersatzpflanzung auf einer Fläche von 1.800 m² gegenwärtig des Birkenwäldchens (Flurstück 3761 der Flur 2 Gemarkung Künhingsbom) vorzunehmen.

6.3 Die geraldigten Wege zwischen Allee und Promenade sind als Sichtschneisen in ihrer Breite von 6 m frei von Gehölzen zu halten.

7. Ersatzpflanzungen: § 9 Abs. 1a und Abs. 6 BauGB

7.1 Für notwendige Gehölzsetzungen sind Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vorzunehmen

Einzelmaßstab	Ersatzbaumgröße
Stammumfang 1,3 m Höhe:	1,3 m Höhe:
30 - 50 cm	1 Stück mit 12 - 18 cm
60 - 80 cm	2 Stück mit 12 - 18 cm
90 - 120 cm	3 Stück mit 12 - 18 cm
> 120 cm	4 Stück mit 12 - 18 cm

8. Denkmalschutz: § 9 Abs. 6 BauGB

8.1 Der Planungsbereich befindet sich in Denkmalschutz. Im Planungsbereich befinden sich Bauwerke/ma. Es gelten die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

9. Öffentliche Bauvorschriften: § 9 Abs. 4 BauGB (V.m. § 80 Ländr.-M.-V.)

9.1 Rechenänder und auf angrenzenden Gebäuden bei einer Dachhöhe von mindestens 50 m hoch zulässig.

HINWEISE:

A Der Planungsbereich liegt vollständig im 200 m Kösten- und Gewässerzonenstreifen als Mittelwasserlinie gemäß § 19 Abs. 1 Ländr.-M.-V. im 100 m Küstenschutzstreifen gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 Ländr.-M.-V. Der Planungsbereich befindet sich der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde und durch die Wasserbehörde.

B Wenn während der Erdarbeiten Funde und auffällige Baugeisterungen entdeckt werden, ist sofort die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Der Fund sowie die Fundorte bis zum Einmessen von Mitarbeitern und Beauftragten des Landesamtes für Denkmalpflege in unversenktem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entwerfer, der Leiter der Arbeiten, der Grunderwerber und die jeweiligen Zuzügler, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpachtung erfolgt 6 Monate nach Zugang der Anzeige (DSG § 11).

C Für den Bereich zwischen den Baugruben 2 und 22 gilt die Einleitungsplanung (Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Stadt Ostseebad Künhingsbom) in den Bekanntmachungen Planungsbereich A vom 15.08.1993.

D Für den Bereich zwischen den Baugruben 2 und 22 gilt die Stellungsplanung (Statung der Stadt Ostseebad Künhingsbom über die Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze für Kfz sowie über die finanzielle Abgabe der Verpachtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kfz) in der zuletzt am 20.02.2004 geänderten Fassung.

E Für die Baugruben 9 und 16 des Planungsbereiches gilt die Gestaltungssatzung der Stadt Ostseebad Künhingsbom in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.1996.

F Der Planungsbereich liegt vollständig im Gefangenenfeld der Ländr.-M.-V. der Stadt Ostseebad Künhingsbom vom 14. Juni 2000, wirksam durch Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landeslimes Bad Döberm am 07.07.2000.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2003.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.04.2003 in der Anlage zum Amtlichen Bekanntmachungsblatt (S. 2) veröffentlicht worden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist bekannt gegeben worden.

Die für die Baugruben haben in der Zeit vom 05.12.2003 bis zum 10.01.2004 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 4 BauGB öffentlich zugänglich war, um die Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und die Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.12.2003 durchgeführt worden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

4. Die in der Planung beschriebenen Tätigkeiten (öffentliche) Balange sind mit Schreibe/vo 11.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt worden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.11.2005 den Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung) beschlossen und zur Aufstellung beschlossen.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

6. Die Entwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 05.12.2003 bis zum 10.01.2004 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 4 BauGB öffentlich zugänglich war, um die Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und die Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

7. Der vorläufige Bestand im Planungsbereich am 09.11.2005, wird als nicht dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der künftigen Darstellung der Grenzlinie gilt die Vorarbeit, dass eine Prüfung nach Grundbesitz, die der nachveränderten Punkte Maßstab 1:25000, vollständig Regenerationslinie können nicht angegeben werden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebenen Änderungen der Bürger sowie der Stadtverordneten der Träger öffentlicher Aufgaben 15.08.2006 genehmigt. Das Ergebnis mitgeteilt worden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), war am 15.08.2006 von der Stadtverordnetenversammlung als Sitzung beschließen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.08.2006 genehmigt.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

10. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), war am 15.08.2006 von der Stadtverordnetenversammlung als Sitzung beschließen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.08.2006 genehmigt.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

11. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 15.08.2006 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Künhingsbom (S. 2) veröffentlicht worden.

Ostseebad Künhingsbom, 22.06.2006 (Siegel)

Aufgefordert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvorversammlung vom 12.12.2003.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.04.2003 in die Anlage zum Amtlichen Bekanntmachungsblatt (Kfz) im Internet-Bau-Bozogen erfolgt.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.10.2007 durchgeführt worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die von der Planung bereitgestellten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die Stadtvorversammlung hat am 03.11.2005 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Zustimmung angenommen.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2005 bis zum 10.01.2006 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Jedermann schriftlich oder mündlich vor Ort oder über das Internetportal www.kuhlungsborn.de/jedermann-schriftlich oder vor Niederschrift vorgelesen werden können. Am 17.11.2005 Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn öffentlich bekanntgemacht worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Der kanakelreife Bestand im Planungsbereich am 29.10.2005 wird nicht dargestellt beziehungsweise hinsichtlich der flächenrichtigen Darstellung der Grenzlinie gilt Vorbehalt, dass eine Prüfung zur groß angelegten, als rechtsverbindliche Punkte (Merkmal) ... 2005 ... vorgewiesen Regenerationsplan können nicht angegeben werden.

Ostseebad Kühlungsborn, 26. Juni 2009 Unterschrift

Die Stadtvorversammlung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie der Sachverständigen der Träger öffentlicher Belange am 15.06.2008 genehmigt. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 22.06.2008 an alle Beteiligten mitgeteilt worden.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.06.2008 von der Stadtvorversammlung als Sitzung beschlossene Begründung der Bebauungsplanung sowie mit Beschluss der Stadtvorversammlung vom 15.06.2008 genehmigt.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgelegt.

Ostseebad Kühlungsborn, 16.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten ist, sind am 22.06.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hinsichtlich der auf die Geltendmachung der Verletzung von Verkehrsverboten durch die Bebauungsplanung gerichteten Klagen (Verfahren Nr. 1/2008) gemäß den Vorschriften und mit Mängeln die Abwägung sowie auf die Rechtsgründe (§ 21 Abs. 1 BauGB) und weiter auf mögliche Einreden von Entscheidungswahrscheinlichkeiten (§ 44 Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 22.06.2008 in Kraft getreten.

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2008 (Siegel)

Rainer Kahl
Bürgermeister

Es ist die Vernehmung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 130), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1990 (BGBl. S. 1444) sowie die Vernehmung über die Ausgestaltung der Baualtkasse und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnung (Bauplan - PlanZ) 30 vom 10. Dezember 1990 (BGBl. S. 1904)).		
Planzeichnung	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. FESTSTELLUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
Die bauliche Nutzung (Baunutzungsgebiet) (§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung (BaunVO) und der Festlegung der Bezeichnung (vom 23.1.1990)		
	Sondergebiete GO	(§ 1 BaunVO)
Zweckbezeichnung:		
G	Gaststätte	
H	Hotel	
L	Laden	
S	Service	
T	Teum	
V	Verkauf	
W	WC-Anlage	
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBzG; § 16 BauNVO)		
0,9	Grundflächenzahl $G_{ZF} \geq 0,9$ m ²	
	1 Zahl der Vollgeschoßes als höchstens, z.B. 1	
BAUWEISE, BAULICHEN, BAUZEIGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBzG; §§ 22 und 23 BauNVO)		
o	offene Bauweisen	
	Bauweise	
	Bauweise	
EINWIRKUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 BauBzG und PRIVATEN BENÜTZUNG, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauBzG))		

1. FERTIGSTUNGEN

ART DER BAUHLICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), §§ 1 - 11 der Bauzonenverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990)

 Bebaugabebereich
SO

(§ 11 BauZVO)

Zweckbestimmung

- O Gaststätte
- H Hotel
- L Laden
- S Service
- T Turm
- V Verkauf
- W WC-Anlage

MAß DER BAUHLICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauZVO)

0,9 Grundflächenzahl GRZ $\times$ R 9,0

1 Zahl der Vollgeschosses als Hochmaß 2,8 l

BAUWEISE, BAUPLÄNE, BAUGEGENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauZVO)

- o offene Bauweise
- Baufrufe
- Baugrenze

 Baufrufe

 Baugrenze

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

BAUPLÄNE FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATEN BEREICH: FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:
G Gaststätte
H Hotel
L Laden
S Service
T Turm
V Verkauf
W WC-Anlage

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauzB; § 16 BauNVO)
0,9 Grundflächenzahl GRZ: $\times$ B.N.
I Zahl der Vollgeschosses als Höchstmaß, z.B. I

BAUWEISE, BAULICHEN BAUGREIZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauzB; §§ 22 und 23 BauNVO)
o offene Bauweise
Bautiline
Baugrenze

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERKEHR UND DEN PRIVATEN BEREICH; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauzB; § 8 BauzB)

L	Laden	
S	Service	
T	Turm	
V	Vorlauf	
W	WC-Anlage	
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
0,9	Grundflächenzahl GRZ > 0,9	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I	
BAUWEISE, BAULINEN, BAUWEISEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)		
o	offene Bauweisen	
	Baulinie	
	Baugrenze	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
LEISTUNGEN UND ANLAGEN FÜR SPORT- UND FREIZEITZWECKE, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 BauNVO)		

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG, § 16 BauNVO)
0,9	Grundflächenzahl (GRZ) > 0,9
1	Zahl der Vollgeschosses als Höchstmaß, z.B. 1
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG, §§ 22 und 23 BauNVO)
0	offene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSÖRGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICH, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELPLÄNZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauBG)	

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
o offene Bauweise	
Baulinie	
Baugrenze	

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-
 LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN-
 BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

 GB

 Fußweg
 Promenade

..... Hauptwahlweg

Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

☐ Trafo

Figure 1. A schematic diagram of the experimental setup. The subject is seated in a chair, viewing a screen displaying a target (a small circle) and a starting point (a larger circle). The subject's hand is positioned at the starting point, and the distance between the hand and the target is indicated by a horizontal line. The subject is instructed to move the hand towards the target, and the distance between the hand and the target is measured at the end of the movement.

Zweckbestimmung:

☐ Spielplatz

 Schutzgrün/Böschung

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 8 BauGB)

 Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

II. KENNZEICHNUNGEN / DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksbezeichnung
	Bemaßung (z. B. 10,0 m)

 Zuordnung

Baufeld Nr.	Zweckbestimmung	Zahl der Vollgeschosse
----------------	-----------------	---------------------------

4	SO S	Service-Wassersport	I
5	SO H	Hotels	III
6	SO G	Gaststätten	I

10	SO G/L	Gaststätte/Laden		
11	SO W	WC-Anlage		
12	SO W	WC-Anlage/Gaststätte		

16	SO G	Gasträume	1
17	SO WG	WC-Anlage/Gasträume	1
18	GB	Gemeinbedarfsfläche (Konzertgarten Ost)	-

22	SO W	WC-Anlage		
----	------	-----------	--	--

Nr.	Nutzung	Op
1	Spieleplatz	p
2	Gruenanlage	g
3	Gruenanlage	g
4	Park	p
5	Park	p
6	Park	p
7	Rasenfläche	g
8	Gruenanlage	g
9	Spieleplatz	p
10	Gruenanlage	g
11	Böschungsschutzgöl	g
12	Spieleplatz	p
13	Park	p

4	Park	P	Strandbad Flächen für Wand- und Sonnenterrassen zwischen Westgrenze Campingplatz und Ostseehof im Osten
5	Park	G	
6	Park	G	
7	Rasenfläche	G	
8	Gartenanlage	G	
9	Spielfeld	G	
10	Gartenanlage	G	
11	Böschung/Schützgrün	G	Ostseebad Kühlungsborn, 22.08.2006 Rainer Karl Bürgermeister
12	Spielfeld	G	
13	Park	G	

7	Rasenfläche	0
8	Grünanlage	0
9	Spielplatz	0
10	Grünanlage	0
11	Böschung/Schutzgrün	0
12	Spielplatz	0
13	Park	0

Ostseebad Kühlungsborn, 22.08.2006

Rainer Karl
Bürgermeister

11	Böschung/Schutzgrün	6
12	Spielplatz	6
13	Park	6

Ostseebad Kühlungsborn, 22.06.2006

Rainer Karl
Bürgermeister
